

Bueter, Kristin

Von: Plananfragen@gasunie.de
Gesendet: Freitag, 23. Juni 2023 16:14
An: Bueter, Kristin
Betreff: 2023-2423 Stellungnahme: 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saterland "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland"
Anlagen: 2023-2423 Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu Ihrer oben genannten Plananfrage.

Als Bestätigung, dass Sie die Stellungnahme erhalten haben, senden Sie uns bitte umgehend das von Ihnen unterzeichnete Blatt per E-Mail zurück.

Alternativ können Sie auch formlos auf diese E-Mail antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

E: plananfragen@gasunie.de
T: +49 511 640607-2463
F: +49 511 640607-2799
I: www.gasunie.de

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Permits & Right of Way

Postfach 51 04 49

D-30634 Hannover

Pasteurallee 1

D-30655 Hannover

Sitz der Gesellschaft: Hannover

Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 61631

Geschäftsführer: Jens Schumann, Paul van der Laan

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH gehört zur Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

crossing borders in energy

Ich bestätige den Erhalt Ihrer Stellungnahme.

.....
Datum, Unterschrift

Bitte unmittelbar nach Erhalt zurück an
E-Mail: plananfragen@gasunie.de
oder Fax-Nr. (0511) 640 607 - 2799



Postfach 51 04 49, D-30634 Hannover

Gemeinde Saterland
Frau Büter
Hauptstraße 507
26683 Saterland

**Gasunie Deutschland Transport
Services GmbH**

Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover
T +49 (0)511 640 607-0
F +49 (0)511 640 607-2799
E plananfragen@gasunie.de
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister:
Amtsgericht Hannover HRB 61631
Ust-IdNr: DE 234791306
Geschäftsführer:
Jens Schumann
www.gasunie.de

Datum	Telefon
23.06.2023	+49 (511) 640607 - 2463
Unser Zeichen	Ihr Zeichen
Vorgangsnummer	
2023-2423	
bitte stets angeben	BIL Zeichen

Betreff

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saterland "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland"

Sehr geehrte Frau Büter,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.

Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren.

Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Standort Folmhusen
Holter Weg 35
26817 Rhaderfehn
Tel.: 04952/92800-65

Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten.

Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.

Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale ☎ 0 800 / 69 666 96.

Auflagen:

- Grundsätzlich ist bei Errichtung von Windkraftanlagen der Sicherheitsabstand zu Erdgas-Anlagen (z.B. Erdgastransportleitungen und Betriebsplätzen) so zu wählen, dass eine Gefährdung durch Umsturz, Gondelabwurf, Abwurf von Rotorblättern usw. ausgeschlossen ist. Hierzu verweisen wir auf das Gutachten "Windenergieanlagen in der Nähe von Schutzobjekten - Bestimmung von Mindestabständen" der Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Veenker vom 15.12.2020 siehe https://www.veenkermbh.de/wp-content/uploads/2021/04/Ga_A_R09_s.pdf.
- Der Sicherheitsabstand des Windparks / einzelner WEA zu Erdgashochdruckanlagen ergibt sich aus dem Gutachten.
- Die Abstände der geplanten Windenergieanlagen (WEA) zu unseren Anlagen können durch bereits vorhandene WEA beeinflusst werden.
- **Die Detailplanung der endgültigen Art und der Standorte der WEA ist zur Prüfung und Freigabe der Abstände bei uns einzureichen.**
- Sollten Anlagen geplant sein, die im Gutachten nicht berücksichtigt werden, ist ein Einzelgutachten zwingend erforderlich.
- Durch den Bau und Betrieb der Windkraftanlage kann es durch Fundamente bzw. Erdungsanlagen zu erheblichen Beeinträchtigungen des kathodischen Korrosionsschutzes (KKS) der Erdgastransportleitungen bzw. des Kabels kommen. Die Wirksamkeit des KKS ist nachträglich zu untersuchen. Ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger / Verursacher zu tragen. Um eine negative elektrische Beeinflussung beurteilen zu können, benötigen wir die Informationen, ob es geplant ist die Erdungssysteme der Windkraftanlagen untereinander zu verschalten bzw. zu verbinden.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Schutzstreifens der Erdgastransportleitung bzw. des Kabels durchzuführen.
- Erdgastransportleitungen und deren Begleitkabel sind in einem Schutzstreifen verlegt. Der gesamte Schutzstreifen ist als Bauverbotszone auszuweisen, so dass zur Gewährleistung der Sicherheit der Anlagen sowie zu deren Überwachungs-, Instandsetzungs- und Reparaturzwecken eine jederzeitige Befahrung möglich ist. Sämtliche Einwirkungen, die die Sicherheit der Anlagen gefährden, sind im Schutzstreifen untersagt. Der freie Zugang zu den Anlagen muss auch während der Bauphase jederzeit gewährleistet sein.
- Kräne und Arbeitsbühnen sind außerhalb des Schutzstreifens der Erdgastransportleitung aufzustellen. Freischwebende Lasten dürfen ohne Zustimmung von Gasunie nicht innerhalb des Schutzstreifens bewegt werden. In Abstimmung mit der Gasunie-Aufsicht können Sicherungsmaßnahmen (z.B. Baggermatratzen) abgestimmt werden, die eine Abweichung von diesen Vorgaben ermöglichen. Eventuell erforderliche temporäre Überfahrten sind in Abstimmung mit dem zuständigen Standort festzulegen und durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Permanente Überfahrten sind gesondert zu beantragen. Hierfür werden ein Bodengutachten und eine genaue Beschreibung der Lage und Höhe sowie des Aufbaus der geplanten Überfahrt benötigt.

Versorgungsleitungen

- Wird die Kreuzung einer neu zu verlegenden Rohrleitung bzw. eines Kabels mit den Gasunie-Anlagen in offener Bauweise durchgeführt, muss im Kreuzungsbereich der beiden Anlagen ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m eingehalten werden.
- Sollte die Kreuzung der Gasunie-Anlagen mittels Pressung oder HDD-Bohrverfahren durchgeführt werden, muss der lichte Abstand zwischen einer neu zu verlegenden Rohrleitung / einem Kabel und den Gasunie-Anlagen mindestens 2,00 m betragen.
- Sollte eine Spundung der Baugrube erforderlich sein, benötigen wir ein Bodengutachten sowie die Daten des für den Einbau der Spundbohlen zum Einsatz kommenden Gerätes, um die Zulässigkeit im Hinblick auf die Sicherheit der Gasunie-Anlagen zu überprüfen.

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saterland "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland"

- Parallel zur Gasunie-Anlagen verlaufende Rohrleitungen bzw. Kabel sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen zu verlegen.
- Der Achsabstand ist so groß zu wählen, dass es zu keiner Schutzstreifenüberlappung kommt.
- Geplante Kabel sind im Bereich des Schutzstreifens in einem PVC-Rohr zu verlegen.
- Während der Bauphase dürfen die Gasunie-Anlagen ohne einen wirksamen Schutz, z.B. durch Baggermatratzen, nicht mit schweren Fahrzeugen befahren werden.

Kosten:

- Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.
- Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.

Aktuell betroffene Anlagen:

Erdgastransportleitung(en)	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Druckstufe
ETL 0100.000 Barßel - Emsbüren	1000	10,00	nein	38 Bar

- Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.
- Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH



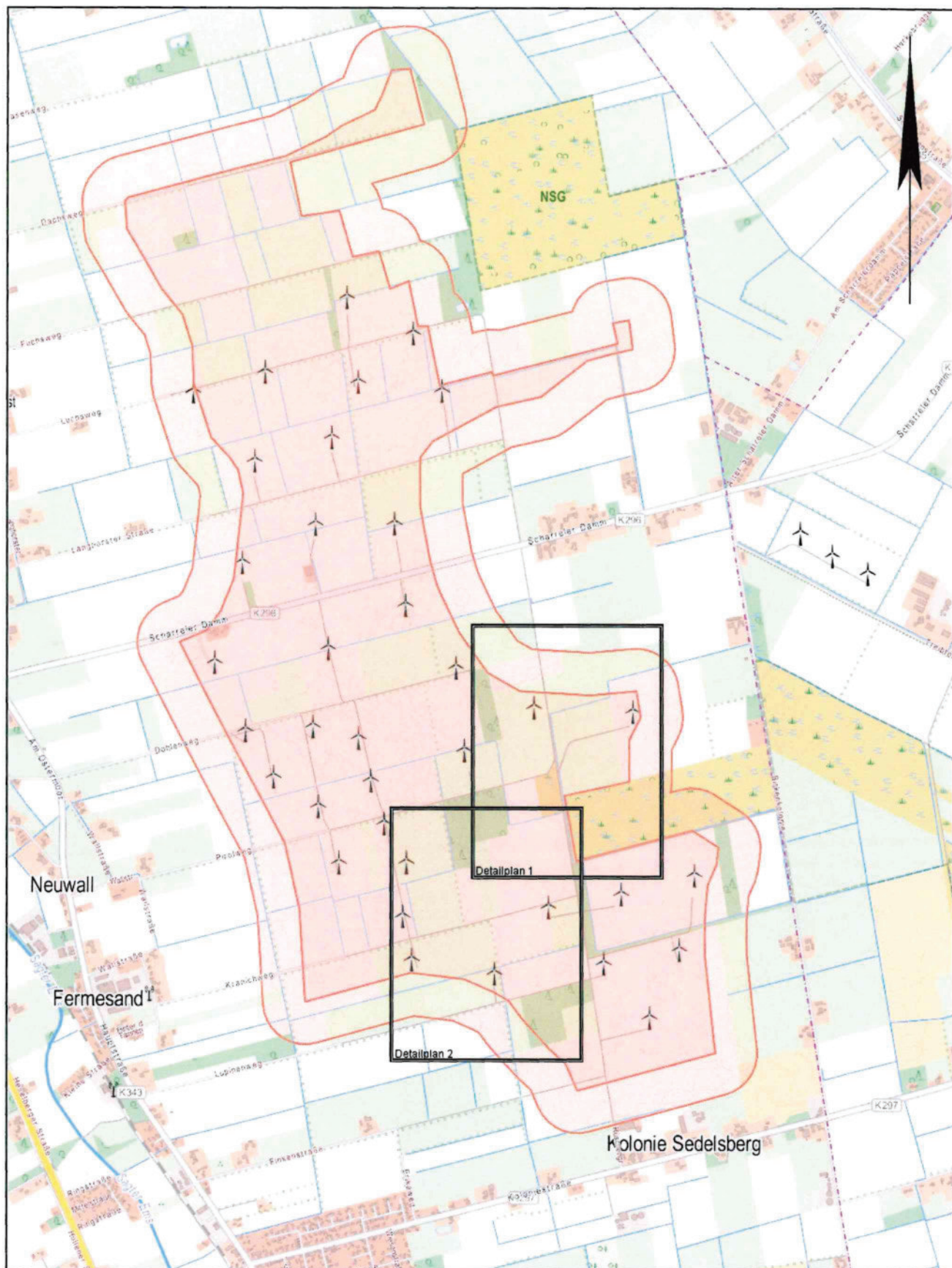
Dirk Vahlbruch



Mike Meyer

Anlagen

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter
www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.



Karte: onmaps.de ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2022/2023

Übersichtsplan 1

Von Ihrer Anfrage sind Anlagen der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH betroffen. Den Leitungsverlauf entnehmen Sie bitte den Detailplänen.

gasunie

Gasunie Deutschland
Transport Services GmbH
Pastoralallee 1
30655 Hannover
Tel.: (0511) 640607-2463

Erstellt am: 21.06.2023

Vorgang: 2023-2423



Legende: — Erdgasleitung, — Wasser-/Abwasserleitung, - - - Fernmelde-/E-Kabel, - - - Anoden-/Erderkabel, — gepl. Erderkabel, ■ / ■ Stationen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022 LGLN



Detailplan 1

Zur unverbindlichen Vorinformation
Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den
Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!

gasunie



Maßstab: 1:5000

Erstellt am: 21.06.2023

Vorgang: 2023-2423

Gasunie Deutschland
Transport Services GmbH
Pasteurallee 1
30655 Hannover
Tel.: (0511) 640607-2463



Legende: — Erdgasleitung, — Wasser-/Abwasserleitung, — Fernmelde-/E-Kabel, — Anoden-/Erderkabel, — gepl. Erderkabel, ■ Stationen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022 LGLN



Detailplan 2

Zur unverbindlichen Vorinformation
Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den
Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!

gasunie



Maßstab: 1:5000

Erstellt am: 21.06.2023

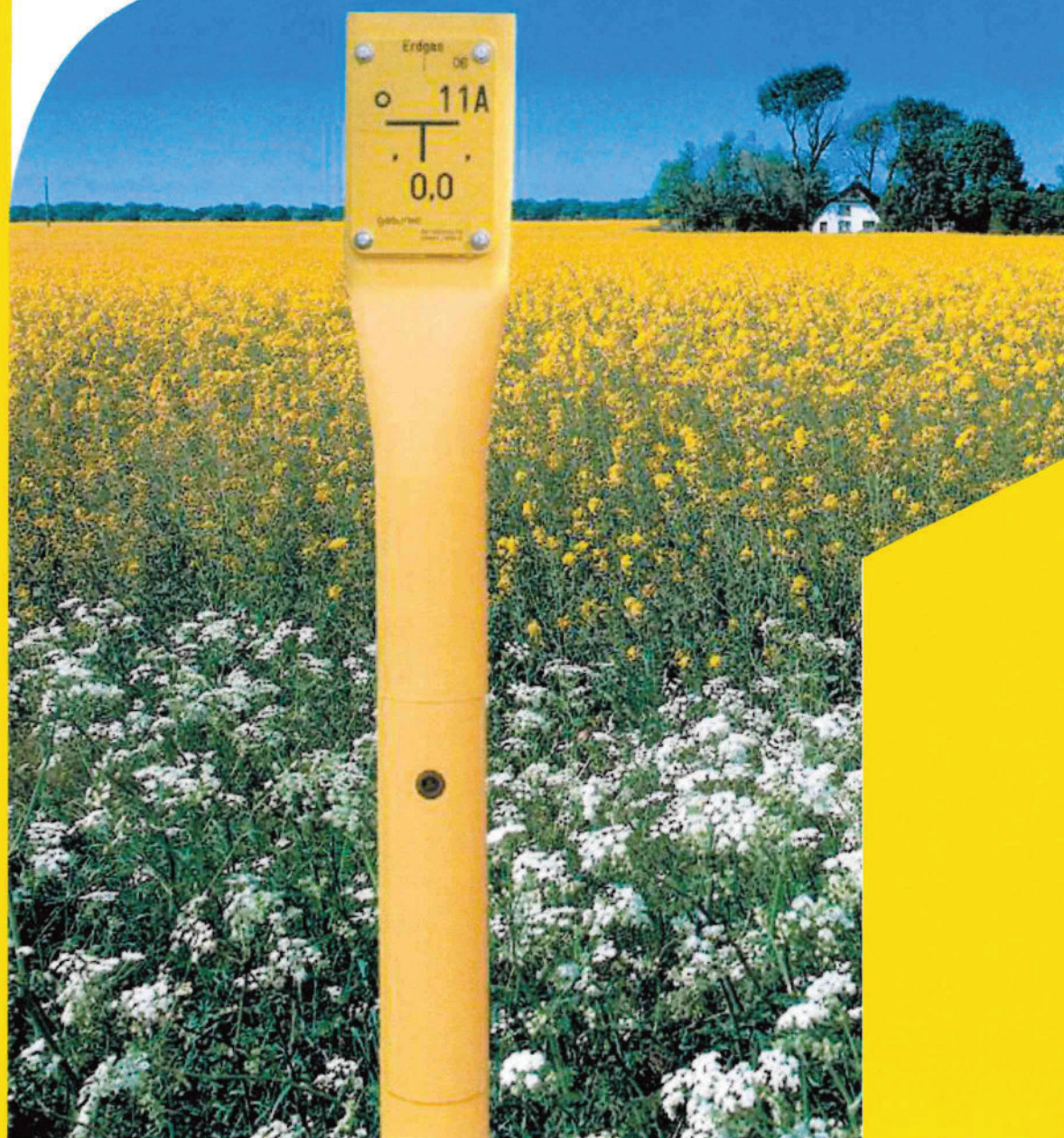
Vorgang: 2023-2423

Gasunie Deutschland
Transport Services GmbH
Pasteurallee 1
30655 Hannover
Tel.: (0511) 640607-2463

gasurhe

Erdgasleitungen

Anweisungen zu deren Schutz



1. Einleitung

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Instandsetzung von Erdgashochdruckleitungen nebst Begleitkabeln und anderem Zubehör (nachfolgend „Gasunie-Anlagen“ genannt).

Im Interesse von Sicherheit und Umweltschutz, insbesondere zur Verhinderung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Gasunie-Anlagen und Personen in deren Umfeld durch Baumaßnahmen Dritter, bitten wir Sie, die nachfolgenden Anweisungen sorgfältig zu lesen und zu beachten. Ferner verweisen wir u. a. auf das DVGW-Regelwerk, hier im Besonderen auf die

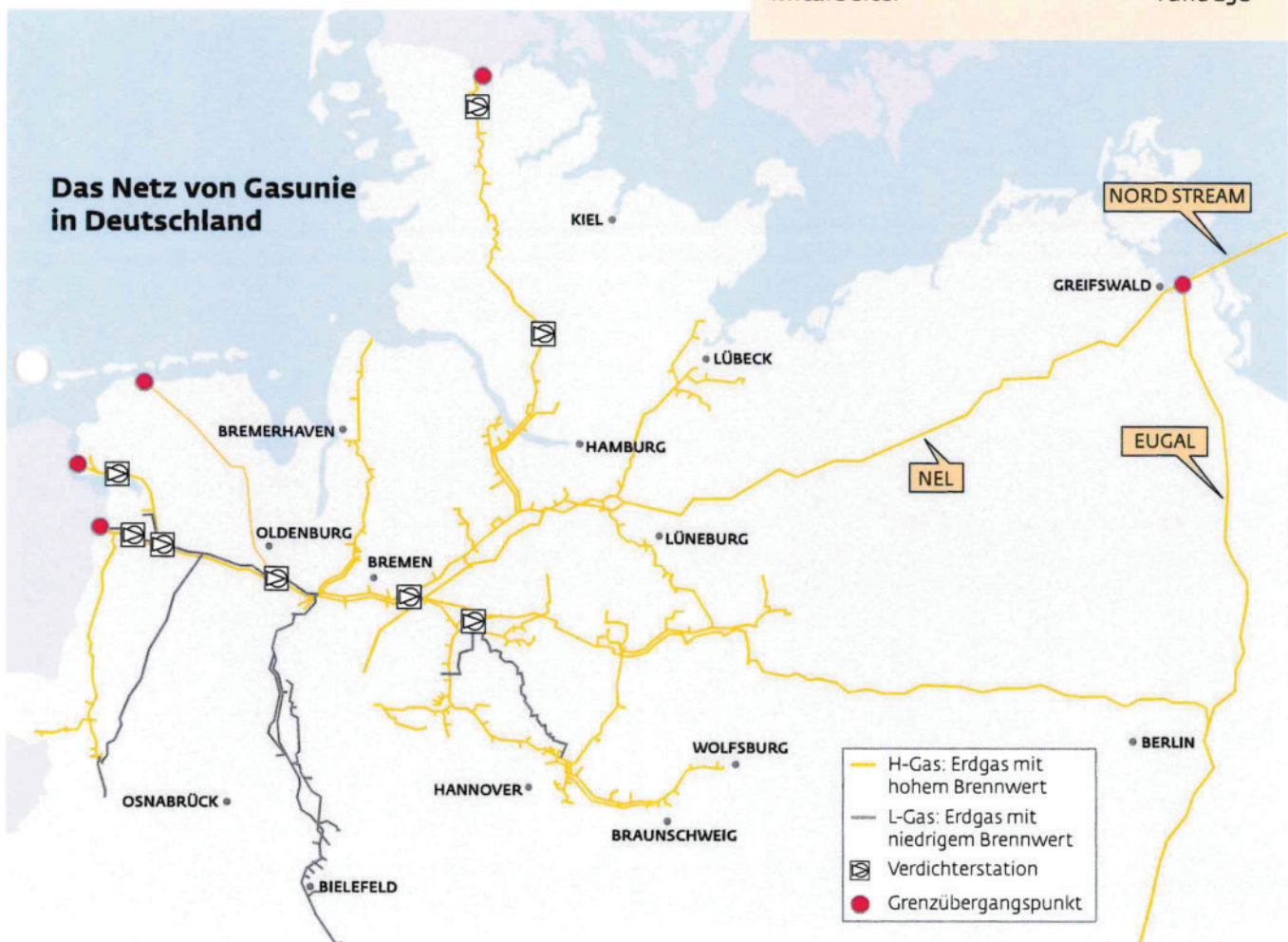
GW 315 sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln.

So leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um nachhaltig Leitungs- und Personenschäden zu vermeiden.

Gasunie Deutschland Daten & Fakten

Länge Pipelinesetz	4.300 Kilometer
Anzahl Verdichterstationen	9
Gastransport	rund 250 TWh
Gasqualitäten	H- und L-Gas
Hauptverwaltung	Hannover
Mitarbeiter	rund 250

Das Netz von Gasunie in Deutschland



2. Grundsätze

Gasunie-Anlagen liegen grundsätzlich in Schutzstreifen, die in der Regel durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert sind. Die Breite der Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen beträgt je nach Leitungsdurchmesser bis zu 12 m. Im Schutzstreifen sind alle baulichen und sonstigen Maßnahmen, die die Sicherheit dieser Anlagen gefährden oder beeinträchtigen könnten, verboten. Hierzu zählt auch das Lagern und Abstellen von Gerätschaften und Materialien sowie die Veränderung des Geländeniveaus. Weiterhin sind Maßnahmen außerhalb der Schutzstreifen, die Auswirkungen auf die Sicherheit der Gasunie-Anlagen haben können, unzulässig. Dazu gehören z. B. Bohr-, Vortriebs- und Rammarbeiten in einer Entfernung bis 20 m, Windkraftanlagen in einer Entfernung bis 850 m, Sprengarbeiten in einer Entfernung bis 1000 m und Hochspannungsbeeinflussungen bis 1000 m. Eine Veränderung des Geländeniveaus im Näherungsbereich des Schutzstreifens ist mit der Gasunie abzustimmen.

Die auf die Leitungen hinweisenden Schilderpfähle befinden sich nicht immer direkt auf der Leitungsachse. Daher kann der genaue Leitungsverlauf in der Örtlichkeit nicht durch Fluchten der Schilderpfähle ermittelt werden.

Die Erkundigungs- und Sicherungspflicht für bereits im Baufeld liegende Leitungen und Kabel Dritter liegt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beim ausführenden Unternehmen der geplanten Maßnahme. Aber auch der Vorhabenträger trägt eine Verantwortung und hat im Rahmen der Planung bereits vorhandene Anlagen zu erfassen und entsprechend zu berücksichtigen. Die Anfrage ist frühzeitig im Rahmen der Planung,

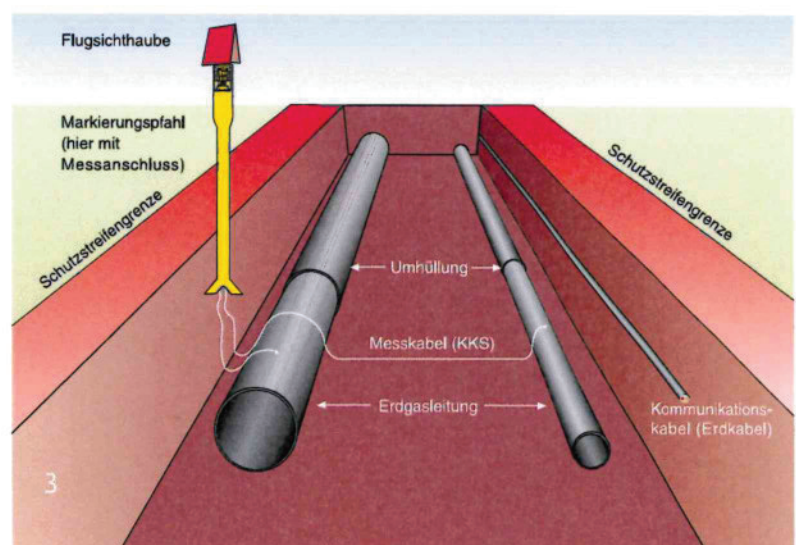
mindestens jedoch drei Wochen vor Baubeginn, zu stellen.

Aufwändige Sicherungsmaßnahmen oder Umlagen der Erdgasleitungen können ein Jahr oder mehr in Anspruch nehmen.

Arbeiten im Schutzstreifen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Gasunie. Bei Beginn der Maßnahme muss die Stellungnahme der Gasunie mit den entsprechenden Bestandsunterlagen und der Schutzanweisung auf der Baustelle vorliegen.

Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Baumaßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitungen in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Daher ist es unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens jedoch fünf Werktage vor Beginn aller Maßnahmen im Schutzstreifen, Kontakt zu dem zuständigen in der Stellungnahme aufgeführten Leitungsbetrieb aufzunehmen.

Den Anweisungen des Gasunie-Mitarbeiters zum Schutz der Anlage ist unbedingt Folge zu leisten. Die Gasunie-Anlage muss auch während der Bauzeit jederzeit zugänglich sein. Ein Streifen von jeweils 2 m Breite beiderseits der Gasunie-Anlage ist sichtbar und begehbar zu halten.



3. Einweisung / Schutzmaßnahmen / Bauausführung

Nach Einholung einer schriftlichen Stellungnahme der Gasunie ist vor Beginn der geplanten Baumaßnahme ein Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Leitungsbetrieb gemäß der vorliegenden Stellungnahme zu vereinbaren.

Im Zuge des Vor-Ort-Termins erfolgt eine Absteckung / Markierung der betroffenen Gasunie-Anlagen sowie eine entsprechende Einweisung des Bauausführenden in die zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen, technischen Vorgehensweisen und die örtlichen Gegebenheiten.

Bei Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens sind neben dieser Anweisung die hierfür gültigen Regeln der Technik zu beachten. Gegebenenfalls ist im Beisein eines Gasunie-Mitarbeiters eine Suchschachtung zur exakten Feststellung der Leitungssachse durchzuführen. Die notwendigen Erdarbeiten sind im Schutzstreifen der

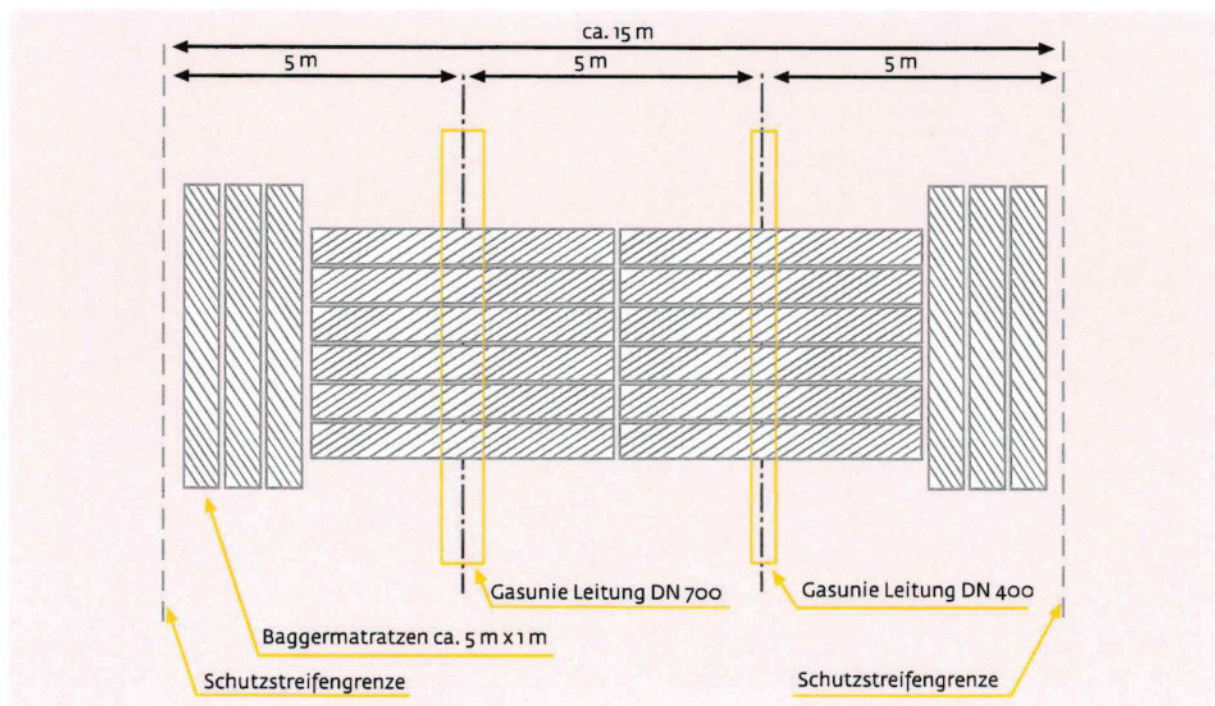
Gasunie-Anlagen in Handschachtung auszuführen. Generell sind alle Arbeiten im Schutzstreifen nur unter Aufsicht eines Gasunie-Mitarbeiters zulässig. Eine Handschachtung mit Maschinenunterstützung und der Einsatz sonstiger Baumaschinen bedürfen im Einzelfall der gesonderten Freigabe durch die Gasunie-Aufsichtsperson.

Anpflanzungen und Bewuchs

Das Anpflanzen von Bäumen, Hecken und Sträuchern sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen im Schutzstreifen ist unzulässig. Darüber hinaus dürfen außerhalb des Schutzstreifens stehende Bäume und Gehölze die erdverlegten Anlagen nicht gefährden. Ein Austreiben von Wurzeln in den Schutzstreifen sowie ein Kronenschluss ist zu verhindern.

Befahren des Schutzstreifens

Während der Bauphase dürfen die Gasunie-Anlagen nicht mit schweren Fahrzeugen



Muster für die Verlegung von Baggermatratzen

befahren werden, ohne dass eine Sicherung, z. B. mittels Baggermatratzen oder ähnlichen Materialien, erfolgt ist.

Kabel- und Leitungsverlegungen

Im Falle einer Kreuzung muss zwischen der neu zu errichtenden Anlage und der bestehenden Gasunie-Anlage grundsätzlich ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m eingehalten werden. Wird eine Kabelanlage errichtet, ist diese innerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlage in einem Schutzrohr zu verlegen. Kabel- und Kanalschächte sind außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen vorzusehen.

Die Unterkreuzung der Gasunie-Anlagen ist dabei möglichst in offener Bauweise durchzuführen. Sollte die Kreuzung der Gasunie-Anlage mittels geschlossenem Bauverfahren (z. B. durch Pressung oder HDD-Verfahren) durchgeführt werden müssen, darf der lichte Abstand zwischen den Anlagen 2 m nicht unterschreiten. Eine möglichst rechtwinklige Kreuzung der Gasunie-Anlage ist anzustreben. Parallel verlaufende Leitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen zu verlegen. Schutzstreifenüberlappungen sind zu vermeiden. Eine Überlappung von Schutzstreifen bedarf der besonderen Genehmigung durch Gasunie.

Bebauung

Jegliche Bebauung im Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen ist unzulässig. Des Weiteren dürfen keine Dachüberstände in den Schutzstreifen hineinragen. Bebauungen in einem Sicherheitsstreifen von 50 m beiderseits der Leitungssachse bedürfen einer besonderen Prüfung durch die Gasunie.

Gasunie ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bauliche Anlagen sind so anzulegen, dass jederzeit ein uneingeschränktes Freilegen der Gasunie-Anlage möglich ist, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung der Standsicherheit der baulichen Anlage kommen kann.

Straßen- und Wegebau

Bei Straßenverbreiterungen und neu geplanten Straßen sind Gasunie detaillierte Planungsunterlagen vorzulegen, um die eventuell notwendig werdenden Sicherungsmaßnahmen prüfen und festlegen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um aufwändige Sicherungsmaßnahmen handeln kann, die einen längeren Planungs- und Ausführungszeitraum von einem Jahr oder mehr zur Folge haben können. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird daher dringend empfohlen.

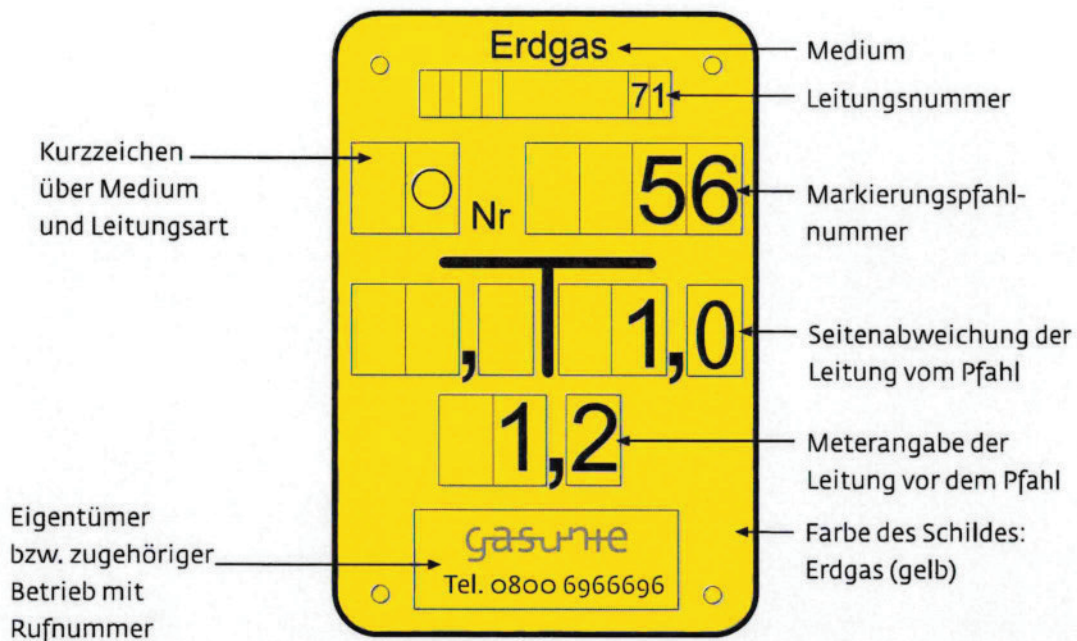
Bei Straßensanierungen sind das eventuelle Aufnehmen der Fahrbahndecke sowie das Erstellen der neuen Fahrbahndecke im Schutzstreifen erschütterungsfrei durchzuführen.

Weitere mögliche Maßnahmen

Veränderungen des Geländeniveaus, Erstellen von Entwässerungsgräben sowie Tiefenlockerungsmaßnahmen sind im Schutzstreifen unzulässig.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das ursprüngliche Gelände im Schutzstreifen der Gasunie-Anlage wiederherzustellen.

Baugruben dürfen erst nach Freigabe durch die Gasunie wieder verfüllt werden.



Muster einer Hinweistafel an einem Schilderpfahl

4. Unterrichtung / Betrieb / Reparatur

Der Unternehmer und die Gasunie sind verpflichtet, sich einander und unverzüglich über festgestellte und drohende Schäden und Störungen zu unterrichten.

Muss eine Änderung oder Reparatur an Versorgungsleitungen oder an Gasunie-

Anlagen vorgenommen werden, so sind alle Beteiligten zu verständigen.

Falls ein Eingriff in Notfällen keinen Aufschub duldet, ist die Leitzentrale unverzüglich zu informieren. Die Leitzentrale der Gasunie ist Tag und Nacht besetzt und leitet den Kontakt an die zuständige Bereitschaft weiter.

5. Haftung

Die Haftung für alle Schäden, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit Arbeiten im Bereich der Gasunie-Anlage entstehen, richtet sich nach den gesetz-

lichen Bestimmungen. Die Verantwortlichkeit des Bauunternehmers bzw. seiner Bediensteten oder Beauftragten wird dadurch nicht eingeschränkt.

6. Maßnahmen im Schadensfall

Sämtliche tatsächlichen oder vermuteten Beschädigungen von Gasunie-Anlagen sind unverzüglich dem aufsichtführenden Gasunie-Mitarbeiter oder der Leitzentrale zu melden.

**Die Leitzentrale der Gasunie ist unter der Telefonnummer
0800 6966696
Tag und Nacht zu erreichen.**

Gegebenenfalls sind sofortige Maßnahmen zur Verringerung von Gefahren einzuleiten.

Bei Gasaustritt sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Zündquellen vermeiden
- Maschinen und elektrische Geräte ausschalten
- Gefahrenbereich räumen und absichern
- Schadensmeldung an Gasunie
- ggf. Polizei und/oder Feuerwehr informieren

Sämtliche ggf. sofort notwendig werdende und weitergehende Maßnahmen sind mit den Mitarbeitern des zuständigen Leitungsbetriebes der Gasunie abzustimmen.

Der verantwortliche Verursacher hat vor Ort zu verbleiben und dafür Sorge zu tragen, dass sich keine weiteren Personen der beschädigten Stelle nähern, bis ein Gasunie-Mitarbeiter eintrifft und über die näheren Umstände informiert wurde.

Plananfragen / Leitungsauskunft:

Bitte stellen Sie die an uns gerichteten Anfragen zu Leitungsauskünften direkt über das BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> ein

oder wenden Sie sich direkt an:



Die Leitungsauskunft.

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Pasteurallee 1, 30655 Hannover

Postfach 51 04 49, 30634 Hannover

Telefon 0511 640607-2463

Fax 0511 640607-2799

E-Mail plananfragen@gasunie.de

Kontaktdaten der Standorte:

Eckel:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Vaenser Dorfstraße 45, 21244 Buchholz i. d. N.

Telefon 04181 3403-65

Embsen:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

In der Grund 85, 28832 Achim

Telefon 04202 7640-45

Folmhusen:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Holter Weg 35, 26817 Rhaderfehn

Telefon 04952 92800-65

Hannover:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Pasteurallee 1, 30655 Hannover

Telefon 0511 640607-1045

Quarnstedt:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Am Diecksbarg, 25563 Quarnstedt

Telefon 04822 37887-65

Schneiderkrug:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Husumer Straße 37, 49685 Schneiderkrug

Telefon 04447 809-65

Notfallnummer

Tag und Nacht besetzt:

0800 6966696

gasunie